MENSCHENRECHTE UND DER „KRIEG GEGEN DEN TERRORISMUS“

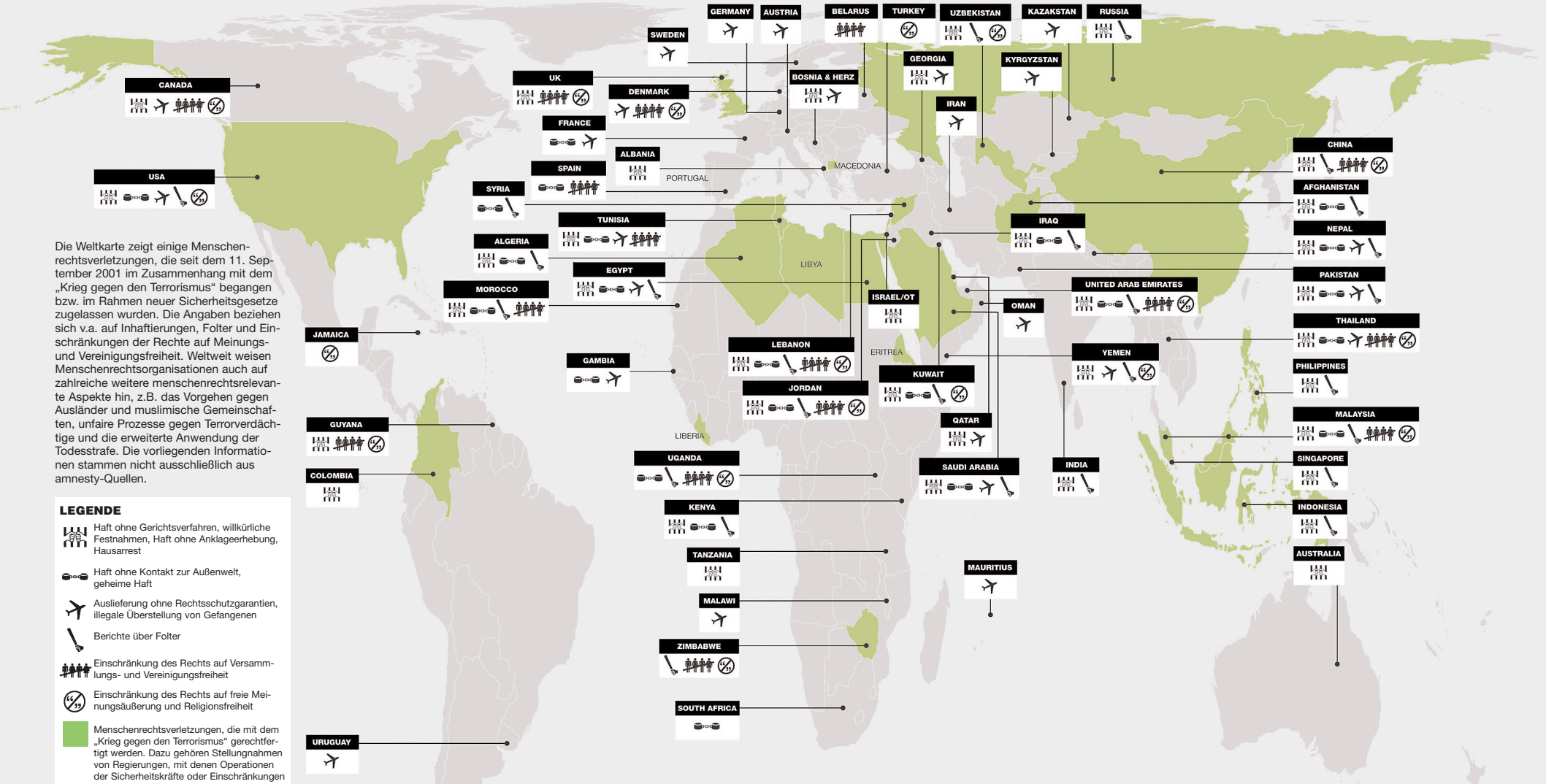

Die Weltkarte zeigt einige Menschenrechtsverletzungen, die seit dem 11. September 2001 im Zusammenhang mit dem „Krieg gegen den Terrorismus“ begangen bzw. im Rahmen neuer Sicherheitsgesetze zugelassen wurden. Die Angaben beziehen sich v.a. auf Inhaftierungen, Folter und Einschränkungen der Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit. Weltweit weisen Menschenrechtsorganisationen auch auf zahlreiche weitere menschenrechtsrelevante Aspekte hin, z.B. das Vorgehen gegen Ausländer und muslimische Gemeinschaften, unfaire Prozesse gegen Terrorverdächtige und die erweiterte Anwendung der Todesstrafe. Die vorliegenden Informationen stammen nicht ausschließlich aus amnesty-Quellen.

LEGENDE

- Haft ohne Gerichtsverfahren, willkürliche Festnahmen, Haft ohne Anklageerhebung, Hausarrest
- Haft ohne Kontakt zur Außenwelt, geheime Haft
- Auslieferung ohne Rechtsschutzgarantien, illegale Überstellung von Gefangenen
- Berichte über Folter
- Einschränkung des Rechts auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Religionsfreiheit
- Menschenrechtsverletzungen, die mit dem „Krieg gegen den Terrorismus“ gerechtfertigt werden. Dazu gehören Stellungnahmen von Regierungen, mit denen Operationen der Sicherheitskräfte oder Einschränkungen von Menschenrechten im Rahmen von Antiterrorgesetzen gerechtfertigt werden.

Hinweis: Die in Afghanistan und im Irak gemeldeten Menschenrechtsverstöße umfassen sowohl Menschenrechtsverletzungen der afghanischen und irakischen Regierungstruppen als auch Verstöße britischer und US-Truppen im Irak und von US-Streitkräften in Afghanistan.

QUELLEN: amnesty international, Human Rights Watch, BBC News Online, Washington Post

2005 (C) amnesty international